

Erörterung zum Beteiligungsbericht 2019 zur Haushaltssatzung 2021 in der Sitzung des Kreistages am 18.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herrn,
Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

Hiermit möchte ich meiner Erörterungsverpflichtung nachkommen und Ihnen ein paar Erläuterungen zum Beteiligungsbericht 2019 geben. Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA die Funktion Ihnen und der Öffentlichkeit einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der kreislichen Beteiligungen und den Stand der Erfüllung des mit den Beteiligungen verbundenen öffentlichen Zweckes im Berichtsjahr 2019 zu geben. Den Schwerpunkt der Erörterung habe ich auch in diesem Jahr auf die Erfüllung der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Aufgaben durch die Unternehmen gelegt.

Zur Unterrichtung der Einwohner des Landkreises über den Beteiligungsbericht wird der Beteiligungsbericht im Anschluss an die Erörterung in der Sitzung der Vertretung nach ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Dauer von einem Monat in der Landkreisverwaltung im Bereich Beteiligungsmanagement öffentlich ausgelegt (gemäß § 16 Abs.2 Satz 4 Hauptsatzung des LK).

Allgemein

Berichtsjahr für den vorliegenden Beteiligungsbericht ist das Jahr 2019. Alle unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises sind nicht auf Gewinnerzielung, sondern vorrangig auf die Erfüllung eines öffentlichen Zweckes ausgerichtet.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war am 31.12.2019 insgesamt an vier Eigengesellschaften, fünf unmittelbaren und sechs mittelbaren

Beteiligungen und einer Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligt (vgl. Unternehmensübersicht).

Das Beteiligungsportfolio des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat damit im Jahr 2019 keinerlei Veränderungen erfahren.

Auf Anregung der oberen Kommunalaufsichtsbehörde wurden erstmalig in den Bericht Angaben zu den Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen aufgenommen.

Die personellen Veränderungen in den Organen der Unternehmen wurden im Bericht berücksichtigt, soweit sie bis zum 31.12.2019 erfolgten.

Zu den wesentlichsten unmittelbaren Beteiligungen nachfolgend im Einzelnen:

Beschäftigungsgesellschaften

Unternehmensverbund BQP mbH i. L.

Im Jahr 2019 befand sich die BQP mbH i. L. mit seinem Tochterunternehmen (EBV) im siebenten Jahr der Liquidationsphase.

Der operative Geschäftsbetrieb wurde weitestgehend eingestellt, der öffentliche Zweck der Gesellschaft ist endgültig weggefallen.

Im Rahmen der Liquidation ist das noch vorhandene Anlage- und Umlaufvermögen vollständig zu veräußern. Nach Einschätzung des Liquidators sind die Risiken weitestgehend minimiert. Derzeitig werden Verhandlungen mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Übernahme der Gesellschafteranteile des Landkreises geführt.

B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. L.

Wegen aktueller Entwicklungen im Unternehmen musste im Jahr 2018 das Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin für diesen Eigenbetrieb eröffnet werden. Die Forderungen des Landkreises werden durch die Insolvenzverwalterin bestritten. Die Zusammenarbeit mit der Insolvenzverwalterin gestaltet sich sehr schwierig.

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH

Das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen ist mit seinen zwei 100prozentige Tochtergesellschaften (Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH) das einzige kommunale Krankenhaus im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Aufgabe, eine zweckmäßige und ausreichende Versorgung der Bevölkerung innerhalb der Krankenhausplanung vorzunehmen, wurde vollumfänglich erfüllt.

Der Konzern Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat im Jahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.000 TEUR (Vorjahr: -1.260 TEUR) abgeschlossen. Die Ertragslage spiegelt im Wesentlichen, die durch die Rahmenbedingungen begleitete, negative Umsatzentwicklung in den Muttergesellschaften des Konzerns Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wider.

Ab 2020 wird die Krankenhausvergütung auf eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Welche Auswirkungen dieser Eingriff in das DRG-System hat, ist schwer einzuschätzen. Die Ergebnisentwicklung wird in den Folgejahren wesentlich dadurch beeinflusst. Auch im Jahr 2020 muss laut Wirtschaftsplan mit einem negativen Ergebnis im Konzern gerechnet werden. In Folge der Corona-Pandemie ist mit massiven Planabweichungen in der Ertrags- und Finanzlage zu rechnen.

Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass sich das Unternehmen weiter im Wettbewerb behauptet. Nachhaltige Konzepte zur Sicherung und zum Ausbau der Strukturen werden entwickelt. Ebenso wird an einer zunehmenden Vernetzung der stationären, teilstationären und ambulanten Versorgung im Klinikum gearbeitet. Es bestehen ausbaufähige Kooperationen mit der BG-Klinik Bergmannstrost Halle/S., dem Universitätsklinikum Halle/S. und dem Klinikum Altenburger Land.

Entsorgungsunternehmen

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art zur Versorgung der Bevölkerung. Hauptaufgabe der Gesellschaft ist die Abfallentsorgung im Landkreis.

Trotz einem positiven Ergebnis von 35 TEUR ist im Jahr 2019 ein weiterer Rückgang der Umsatzerlöse aus Abfallentgelten, resultierend aus der Senkung der Abfallentgelte und dem Rückgang der Bevölkerungszahlen, zu verzeichnen

Mit dem Auftrag zur Erfüllung der dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld obliegenden Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorger stellt sich das Unternehmen der täglichen Herausforderung, den unterschiedlichen Interessen im rechtlichen und sozialökonomischen Kontext gerecht zu werden, wie es nur von einem kommunalen Unternehmen geleistet werden kann.

Die Gesellschaft plant für 2020 bei weiterhin leicht rückläufigen Umsatzerlösen ein positives Ergebnis aufgrund des stets angestrebten Kostendeckungsprinzips.

Im Geschäftsjahr 2019 konnten die Rekultivierungsmaßnahmen an den drei ehemaligen Deponien fortgeführt werden.

Insgesamt wird seitens der Geschäftsführung davon ausgegangen, dass der Abschluss der Deponienachsorge durch das Unternehmen ohne zusätzliche Mittel des Landkreises gewährleistet werden kann.

Das Identsystem für Abfallbehälter hat sich bewährt und wird flächendeckend im gesamten Einzugsgebiet weitergeführt.

Wirtschaftsfördergesellschaften

Alle WIFÖ-Gesellschaften sind weiterhin insbesondere von den Zuschüssen der kommunalen Gesellschafter abhängig. Diese Mittel decken in der Regel die Personal-, Sach- und Projektkosten der Gesellschaften ab. Die Zuschusshöhe wird durch den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Bedarf bestimmt.

Diese Mittel sind als Beihilfen zu bewerten. Zur Legitimation dieser Beihilfen sind die Gesellschaften seit 2013 bzw. 2014 über einen Zeitrahmen von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse durch den Landkreis betraut worden und durch die jeweilige Gesellschafterversammlung mit der Umsetzung der Betrauungsbeschlüsse beauftragt worden.

Alle WIFÖ-Gesellschaften haben 2019 die öffentlichen Aufgaben für den Landkreis in hoher Qualität wahrgenommen.

EWG mbH

Die EWG hat die Aufgabe der Erhöhung der Wirtschaftskraft und der Verbesserung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur im Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen. Der Orientierungsschwerpunkt ist daher eher regional und lokal auf den Landkreis und dessen Kommunen beschränkt.

Das Unternehmen hat 2019 einen geringen Jahresüberschuss erwirtschaftet, der zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals verwendet wird.

Das Thema Fachkräftesicherung und Netzwerkarbeit nimmt in den Unternehmen immer mehr an Gewicht zu und ist zu einem wesentlichen Handlungsfeld geworden.

Die Themen Innovation und Digitalisierung werden im Jahr 2020 verstärkt in den Fokus der Tätigkeiten rücken.

Die EWG ist in den Koordinierungsprozess des Strukturstärkungsgesetzes, verbunden mit dem Kohleausstieg bis zum Jahr 2038, eingebunden und wird die inhaltlich Projektkoordination für den Landkreis übernehmen. Zum 1.1.2020 werden die Anteile an der ISG veräußert.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld/ Dessau/ Wittenberg GmbH

Im Gegensatz zur EWG mbH arbeitet die WFG ABDW GmbH projekt- und fördermittelbezogen und ist hinsichtlich seines Tätigkeitsgebietes über das Territorium des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hinaus überregional in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld/Dessau/Wittenberg tätig, da die Gesellschaft der Träger des Regionalmanagements für diese Wirtschaftsregion ist. Die Gesellschaft tritt als Initiator, Koordinator und Träger von landesweiten und insbesondere von regionalen Projekten der integrierten Regionalentwicklung und der Wirtschaftsförderung auf.

Für die zum 01.01.2015 übernommenen erweiterten Aufgaben der Wirtschaftsförderung des Landkreises Wittenberg wurde der Betrieb einer Außenstelle Wittenberg im Jahr 2019 fortgesetzt.

Die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft, die bundesweit mit dem Begriff 4.0 umschrieben wird, stellt die Gesellschaft in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen, bietet aber zugleich auch Chancen. Die Gesellschaft wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen Digitalisierungssprechtage für Unternehmen der Region anbieten.

Inwieweit sich aus der Corona-Krise neue oder veränderte Aufgabenfelder ergeben, ist derzeit noch nicht erkennbar.

Es wird aufgrund der Gesellschafterzuschüsse zur Sicherung des operativen Geschäftsverlaufs auch im Jahr 2020 mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Kultur und Tourismus

Köthen Kultur und Marketing GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Kultur in der Stadt Köthen und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag im Jahr 2019 auf den Gebieten Kultur, Stadtmarketing, Museen, Touristik/Homöopathie und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden Gesellschafterzuschüsse des Landkreises und der Stadt gezahlt, um der Gesellschaft aus allgemein kulturpolitischen Gründen insbesondere den Betrieb der öffentlichen kulturellen Einrichtungen zu ermöglichen. Die Zuschusspflicht besteht vereinbarungsgemäß vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2027.

Für die Fortentwicklung der Gesellschaft wurden im Jahr 2019 verstärkt die strategischen Weichen gestellt. Es galt besondere Strategien zu entwickeln, um schrittweise neue Möglichkeiten der Marktpositionierung zu ermöglichen.

Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundene Schließung von Kultureinrichtungen und dem Verbandsverbot wurde der Gesellschaft im Jahr 2020 jedoch die Grundlage ihres unternehmerischen Handelns entzogen. Die finanziellen Auswirkungen der Krise können derzeit nicht eingeschätzt werden.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Die Anstalt öffentlichen Rechtes KomBA ABI ist für dem Landkreis schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des SGB II tätig. Hierunter ist nicht nur die Grundsicherung, d.h. Leistungsgewährung und Kosten der Unterkunft, sondern auch die Arbeitsvermittlung und die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu subsumieren.

Auch im Jahr 2019 wurden die Umsatzerlöse damit im Wesentlichen durch Leistungen der KomBA-ABI für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben des SGB II erzielt.

Für den regionalen Arbeitsmarkt wird erwartet, dass sich die Auswirkungen der demographischen Entwicklung und des Fachkräftemangels in der Verringerung der Arbeitskräftenachfrage zeigen.

Zweckverbände und Vereine

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Träger der Regionalplanung für die Planungsregionen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Aufgaben werden auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 LEntwG LSA als Zweckverband erledigt. Die 2001 eigens hierfür gegründete Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist als Verbandsmitglied ein Pflichtmitglied des Zweckverbandes und könnte den Verband nur aufgrund einer Änderung des LEntwG LSA verlassen. Ein Kündigungsrecht im Sinne des GKG-LSA besteht nicht.

Der Landkreis hat gemäß Verbandssatzung im Jahr 2019 eine Umlage in Höhe von 122 TEUR gezahlt.

Zweckverband Goitzsche

Der Zweckverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von sachsen-anhaltinischen Anrainergemeinden der Region Bitterfeld um den „Großen Goitzschensee“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der 1993 gegründete Verband hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Belange der Natur und des Arbeitsmarktes, die Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften des Verbandsgebietes zu einem Tourismus- und Naherholungsraum zu fördern. Schwerpunkt ist der Erhalt, die Pflege, Bewirtschaftung und Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur im Verbandsgebiet.

Die Umlagen der Mitglieder werden nach dem in der Satzung festgelegten allgemeinen Umlageschlüssel berechnet und erhoben. Eine Neufestsetzung erfolgt alle 5 Jahre. Die Höhe der Jahresumlage war in der Haushaltssatzung 2019 mit 225 TEUR festgelegt.

Der Landkreis hat davon 75 TEUR an den Zweckverband gezahlt.

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

Der KVSA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegründet auf der Grundlage des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband vom 15.11.1991.

Das Geschäftsgebiet umfasst das Land Sachsen-Anhalt.

Der KVSA beschäftigt knapp 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Organisationseinheiten. Während sich in den Fachabteilungen Beamtenangelegenheiten/Bezügestelle und Zusatzversorgungskasse das Dienstleistungsangebot des Verbandes widerspiegelt, erfüllen die Abteilungen Zentrale Dienste und Finanz- und Anlagemanagement die Querschnittsaufgaben des Verbandes und sorgen somit für die Leistungsfähigkeit und das Funktionieren des Verbandes.

Er ist Dienstleister für mehr als 150 Mitglieder.

Pflichtmitglieder sind kraft Gesetzes die Kommunen, die Zweckverbände sowie die kommunalen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Landsachsen-Anhalt, wenn sie Beamte, Versorgungsempfänger oder Beschäftigte mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten haben.

Der KVSA finanziert sich überwiegend durch Umlagen.

Stichtag für die Umlageerhebung ist der 1. Juli eines jeden Jahres.

Der Umlagehebesatz wird von der Verbandsversammlung im laufenden Jahr jeweils für das übernächste Jahr beschlossen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat im Jahr 2019 Umlagen in Höhe von 3,49 Mio. EUR an den KVSA abgeführt.

Zusatzversorgungskasse des KVSA

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) wird als Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) geführt. Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt vom sonstigen Vermögen des KVSA verwaltet.

Die ZVK übt ihr Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze aus und regelt ihre Angelegenheiten durch eine eigene Satzung.

Der räumliche Geschäftsbereich der ZVK umfasst das Land Sachsen-Anhalt. Die Pflicht der Versicherung besteht gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die ZVK Sachsen-Anhalt beschäftigt kein eigenes Personal. Die Aufgaben der ZVK werden durch das Personal des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt erledigt.

Die Leistungen der ZVK werden durch Umlagen derzeit in Höhe von 1,5 % und Zusatzbeiträge in Höhe von 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes der Beschäftigten finanziert. Während die Umlage ausschließlich durch den Arbeitgeber aufgebracht wird, ist mit der tarifvertraglichen Einführung des Arbeitnehmerbeitrages im Jahr 2003 die Beteiligung der Beschäftigten an der Zahlung des Zusatzbeitrages geregelt worden. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen. Die Arbeitgeber und die Beschäftigten tragen jeweils eine Hälfte des Zusatzbeitrages.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat im Jahr 2019 Umlagen und Zusatzbeiträge in Höhe 1,44 Mio. EUR an den ZVK abgeführt.

Ausblick

In Folge der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus und dessen Einstufung als Pandemie, haben sich in den meisten Unternehmen Verwerfungen in der Planung der Folgejahre ab 2020 ergeben, die aus derzeitiger Sicht schwer quantifizierbar sind.

Die finanziellen Auswirkungen der Krise können derzeit nicht eingeschätzt werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.



Jung
SGL Recht/Beteiligungsmanagement